

Freiburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 43

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verkürzten Rechtes lauter als je fordern werden, bis ihnen endlich ein Theil dessen zu Theil wird, was ihnen keine Zeit und Umstände mehr ganz ersetzen können.

Freiburg. (Korresp. aus dem Seebezirk.) Schon längst wurde in der deutschen Konferenz dieses Bezirks der Wunsch laut, es möchten die Sekundarlehrer auch die regelmäßigen obligatorischen Konferenzen besuchen, um vermitteltst ihrer höhern Bildung dieselben noch mehr zu beleben und zur Hebung der Primarschulen auch ihr Schärfein beizutragen. Von welchem wohlthätigem Einfluß für die Sekundarschule sowol als für die Primarschulen, eine solche nähere Verbindung sein müßte, wird wol jedem auch nur etwas gebildeten Menschen leicht in die Augen springen. Es wurde darum lezthin von unserer Konferenz das Gesuch an die Erziehungsdirektion gerichtet, es möchten wirklich die Sekundarlehrer zum Besuche der Konferenzen angehalten werden. Die Antwort hierauf von der Erziehungsdirektion war: die Sekundarlehrer seien laut dem Schulgesetze zum Besuche der obligaten Konferenzen verpflichtet. Die Sekundarlehrer in Murten wurden hievon in Kenntniß gesetzt. Jetzt aber hört!!! Die Engherzigkeit der Tit. Behörden in Murten geht nun so weit, sich bei der Erziehungsdirektion wegen diesem Beschlusse zu beschweren, indem dieses der Sekundarschule zu viel Zeit wegnehme. Wir haben jährlich höchstens 6 Konferenzen. S.

Solothurn. Wegen dem sehr fühlbaren Mangel an Schullehrerkandidaten hat sich der Regierungsrath genöthigt gesehen, den wirklichen, auf drei Jahre berechnet gewesenen Lehrkurs auf zwei Jahre zu beschränken. Derselbe wird mithin im Herbst 1856 zu Ende gehen.

Luzern. Der Kantonallehrerverein in Luzern. Montag den 8. Okt. wurde laut Programm in hiesiger Ursilinerkirche die luzernerische Kantonal-Lehrerkonferenz abgehalten. Herr Oberschreiber **Hildebrand**, vom hohen Regierungsrathe beauftragt, leitete dieselbe und eröffnete sie mit einer Rede über die Frage, was in formeller und materieller Hinsicht seit Inkraftsetzung der gegenwärtigen Staatsverfassung gethan worden sei und noch zu wünschen übrig bleibe? Eine Darstellung, die seinem Fleiße und Talente volle Anerkennung erwarb. Nachdem sodann der gedrängte Bericht des Vorstandes gelesen und die reglementarischen Wahlen vorgenommen, rollte Herr Seminardirektor **Dula** in einem trefflichen Referate ein sehr interessantes und dem Lehrerstand zu Ehren reichendes Bild auf über das Leben und die Leistungen der Kreis Konferenzen, aus dem hervorleuchtete, daß die Lehrer den Zweck dieses Institutes der Konferenzen immer mehr erfassen und aus selben großen Nutzen schöpfen. Lebhaft besprochen wurden sodann die Anträge, für Gesuche an den hohen Erziehungsrath, betreffend: 1) Auffuchung von Quellen zur Unterstützung altersschwacher Lehrer; 2) Aufbesserung der Lehrergehalte; 3) Verlängerung der Schulzeit bis zum 14. Altersjahre. Es wurde die Stellung aller dieser drei Gesuche zum Beschlusse erhoben, sowie